



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 2

I.

Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str. 1

81669 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44639
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 359
Sachbearbeitung:
Herr Adrian
peter.adrian@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.04.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V.
Ramersdorfer Str. 1
81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Wohnprojekt ARO 66
Albert-Roßhaupter-Str. 66
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 25.03.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Personal
- Betreuung Menschen mit Behinderung

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnform:

Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene

Angebotene Plätze: 41 (27 Plätze Übergangsbereich, 14 Plätze Langzeitbereich)
Belegte Plätze: 39
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 50,36 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Wohnprojekt ARO 66 bietet für 27 ehemals wohnungslose Männer einen Wohnplatz für eine Übergangsvorsorgung. Weitere 14 Plätze stehen in der Folge als Langzeitwohnbereich zur Verfügung. Aufgenommen werden volljährige von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer. Diese sind können mehrfach beeinträchtigt sein, mit einhergehenden Sucht- sowie psychischen Erkrankungen.

Schwerpunkt der anlassbezogenen Prüfung war die gegenwärtige Situation in Pflege und Betreuung, nach dem Sturz eines Bewohners am 12.03.2019 aus einem Fenster im zweiten Obergeschoss.

Direkt nach dem Sturzgeschehen wurde aus Sicht der FQA professionell gehandelt. Die gebotene Hilfe wurde geleistet und der Notarzt verständigt. Der Betreuer wurde zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Die Hausleiterin begleitete die FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in allen Belangen informiert und standen der Beratung po-

sitiv gegenüber. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohner konnten sie umfassend Auskunft geben.

In den geführten Gesprächen zwischen Bewohnern und der FQA äußerten diese Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Das Betreuungs-, Pflege- und Hilfeangebot des Hauses wurde von ihnen positiv beschrieben. Dieser Eindruck wurde von der FQA bei einer der Sozialpädagoginnen und der Leitung hinterfragt. Es wurde deutlich, dass die Bewohner auch in ihren krankheitsbedingten Gefährdungen angemessen begleitet sind. Dieses wurde durch die zugehörige Dokumentation belegt. Diese war aktuell und vollständig. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte seitens der FQA nachvollzogen werden.

Die FQA erhielt in teilnehmender Beobachtung Einblick in die Bewohnerversammlung. Diese findet an jedem letzten Montag im Monat statt. Der überwiegende Teil der Bewohner war anwesend. Beobachtet wurde eine von den beteiligten Bewohner konzentriert aufgenommene Besprechung, mit Themen von praktischer Bedeutung für das Zusammenleben im Haus. Diese reichten von der Vorstellung neuer Bewohner über die Gestaltung der Osterfeiertage bis hin zu Wünschen für kommende Ausflüge. Umfassend und doch praxisnah dargestellt, wurden Änderungen in der Eingliederungs- und Sozialhilfe und die damit einhergehenden administrativen Aufgaben, die von den Bewohnern in eigener Sache zu bearbeiten sind. Unterstützung können sie dabei von den jeweiligen Bezugsbetreuern erfahren.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Bewohnerschaft wird regelmäßig als Gruppe angesprochen und sowohl zu gemeinschaftlichen Aufgaben als auch zur gemeinschaftlichen Gestaltung des Zusammenlebens angeleitet. Teil der Kultur des Hauses ist es, neben der Begleitung und Unterstützung des Einzelnen, die Gemeinschaft und das soziale Miteinander zu fördern.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel,

aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Sozialcontrolling des Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und die Einrichtungsleitung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian

II. Per Email an:

Bezirk Oberbayern, Sozialcontrolling
Regierung von Oberbayern -FQA-
Referat für Gesundheit und Umwelt

mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. KVR-I/24-L

zur Kenntnisnahme

IV. z.A.